

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Band: 45 (1989)
Heft: 1

Artikel: Schule ist auch Frauensache
Autor: Gredig Darms, Ursula
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-845128>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schule ist auch Frauensache

Vor 130 Jahren . . .

‘Die häusliche Erziehung hat die öffentliche in jeder Hinsicht kräftigst zu unterstützen.’ – So wollte es die Schulordnung des Kantons Graubünden von 1859, vor 130 Jahren.

Die öffentliche Erziehung, die damals noch auf schwachen Füßen stehende Volksschule des jungen schweizerischen Bundesstaates, nahm für sich in Anspruch, ‘die Jugend zu gesitteten Menschen, verständigen und wohlgesinnten, brauchbaren Bürgern und nach den Grundsätzen der Konfession zu guten Christen’ zu bilden und zu erziehen.

Die Zielvorstellungen der liberalen Bildungspolitiker und Schulmänner des 19. Jahrhunderts für ihre Volksschule waren hochgesteckt, und die häusliche Erziehung hatte die öffentliche in jeder Hinsicht kräftigst zu unterstützen!

In den Bereich dieser häuslichen Erziehung gehörte denn auch die Weisung: ‘Jeder Schüler soll von Haus aus gekämmt, gewaschen, reinlich und anständig gekleidet, zur rechten Zeit in die Schule geschickt werden und daselbst pünktlich erscheinen.’

Eine breitabgestützte ‘Dressur von Kind und Mutter’ wurde möglich. So entwickelte sich die Schule auch als Frauen-Sache und das saubere, ordentliche, pünktliche, verständige, wohlgesinnte und brauchbare Kind galt als Gütezeichen der vorbildlichen Mutter und Hausfrau.

Und heute?

Auch heute, 130 Jahre später, beschränkt sich die Schule als Frauensache noch weitgehend auf ein Entgegen-Nehmen und Befolgen von Anweisungen und ein Zu-Dienen. Das ‘wohlgefällige’ Kind als Leistungsnachweis der guten Mutter ist immer noch à jour. Wie wenn sich nichts verändert hätte!

Es hat sich aber Wesentliches verändert, vor allem in den letzten zwei Jahrzehnten, zwischen 1968 und 1988.

Die ersten Impulse und Kundwerdungen eines neuen Selbstverständnisses kamen vorwiegend von Frauen im 19. Jahrhundert im Zuge einer Demokratisierung, die die Frauen aber weder in der Familie noch im öffentlichen Leben miteinbezog. Sie lösten die Frauenbewegung aus, der sich immer mehr überzeugte Verfechterinnen und Verfechter für eine Gleichstellung der Frau in der Familie und in der Öffentlichkeit anschlossen.

In den sechziger Jahren brach dann ein an vielen Widerständen und Rückschlägen gewachsenes neues Selbstverstehen und Mündigsein in der jungen Generation von Frauen und Männern hervor. In dieser Zeit des Aufbruchs und Umbruchs, des Freiwerdens von herkömmlichen Autoritäten und Rollenbildern kamen die patriarchalischen und hierarchischen Vorstellungen ganz in Bewegung. Eine ureigene Sicht vom Frau-Sein und Mutter-Sein führte auch zu einer neuen Verantwortlichkeit ge-

genüber dem Kind und seinen ureigenen Bedürfnissen, seinem Wohl, seinen Rechten.

Neues Kindesrecht

1971 kam endlich das Frauenstimmrecht. Mit dem Frauenstimmrecht hielten Frauen und Mütter im National- und Ständerat und in den Kommissionen Einzug, auch in der Kommission für das neue Kindesrecht. Frauen als Mütter und Männer als Väter stellten das Wohl des Kindes und die *gemeinsame und gleiche Verantwortung* für das Kind und gegenüber dem Kind in den Mittelpunkt der Resonanz.

Der Wegfall des väterlichen Stichentscheides, des endgültigen Machtwortes des Vaters in der elterlichen Gewalt und die Gleichstellung des unehelichen Kindes mit dem ehelichen war manchem Parlamentarier ein Dorn im Auge. Man(n) fürchtete den Zerfall der Familie.

Als gar dem neuen Kindesrecht eine Unterschriftensammlung für ein Referendum drohte, waren es die Frauen im Parlament, die eine gemeinsame, von ihnen allen unterschriebene Erklärung zu Gunsten des neuen Kindesrechts abgaben. Die Unterschriftensammlung erreichte die notwendigen Unterschriften nicht – ein schöner Sieg für eine neue Verantwortlichkeit im Hinblick auf das 'Wohl des Kindes'.

Am 1. Januar 1978 trat das neue Kindesrecht in Kraft. Das war vor 10 Jahren. Wer kennt die Artikel 301 und 302 im ZGB? Sind die denn so wichtig? Ja, und ich denke gerade im Hinblick auf unser Thema 'Partnerschaftliche Schule'.

Erziehung = Elternsache

Die Eltern leiten die Erziehung des Kindes:

- Sie treffen die Entscheidungen.
- Sie haben die körperliche, geistige und sittliche Entfaltung des Kindes zu fördern und zu schützen.
- Sie haben dem Kind eine allgemeine und berufliche Ausbildung zu verschaffen.
- Sie sollen in geeigneter Weise mit der Schule zusammenarbeiten.

Die Eltern leiten das Kind im Hinblick auf sein Wohl und nehmen auf die Meinung und Handlungsfähigkeit des Kindes Rücksicht.

Maria Montessori

Solche Worte können ganz schön unter die Haut gehen. Maria Montessori (1870 - 1952), die erste Ärztin Italiens, schuf schon in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts eine neue Pädagogik, deren wesentliches Prinzip der Respekt vor der Persönlichkeit des Kindes ist. In ihrem Buch 'Kinder sind anders' appelliert Maria Montessori an die Eltern, ihr Kind in seiner Einmaligkeit als Mensch ernst zu nehmen, es nicht als Werkzeug ihres Willens und ihrer Vorstellungen zu missbrauchen und vor allem auf seinen Selbstbildungstrieb zu vertrauen. So sagt sie:

'Man muss viel mehr verstehen, in der Seele des Kindes den darin schlummernden Menschen anzusprechen.'

'Das Kind ist der Baumeister des Menschen.'

'Wenn Kinder beginnen, sich für eine Arbeit zu interessieren und sich selber entwickeln, beobachtet man jedesmal, dass sie in lebendiger Freude ergriffen werden.'

Zusammenarbeit von Elternhaus und Schule

Hat das Kind heute wirklich den Freiraum, die Zeit und die Möglichkeiten, den *Menschen* hervorzubringen?

Bei den Eltern liegt ja laut ZGB die Leitung der Erziehung, und die schliesst die Förderung und den Schutz einer ganzheitlichen Entfaltung und die Ausbildung des Kindes mit ein. Und zu diesem Zweck sollen die Eltern mit der Schule zusammenarbeiten. Die häusliche Erziehung muss in der öffentlichen eine Fortsetzung und Ergänzung finden und nicht umgekehrt wie anno dazumal. Aus dem Bildungsanspruch der öffentlichen Erziehung im 19. Jahrhundert ist ein Bildungsauftrag geworden. Auftraggeber sind die Eltern – auch die Frauen. Sie leiten die Erziehung. Schule ist Elternsache – Schule ist auch Frauensache!

Das lässt sich so einfach sagen. Der Wortlaut im Zweckartikel ist zwar ein anderer geworden. So heisst es heute nicht mehr wie 1859 'Die häusliche Erziehung hat die öffentliche in jeder Hinsicht kräftigst zu unterstützen', sondern 'Die Volksschule unterstützt die Eltern in der Erziehung ihrer Kinder'. In unserem patriarchalischen und hierarchischen Schulsystem aus dem letzten Jahrhundert hat das Oben und Unten noch Tradition. Ein Blick in die Kompetenzstrukturen der kantonalen Schulgesetze macht das deutlich. Die Regierung überwacht das gesamte Erziehungs- und Schulwesen. Die Zielsetzungen, Wegleitungen, Stoff- und Lernbereiche, die Zahl der wöchentlichen Lektionen, die Lehrmittel – all das, was den Schulalltag und die 'Freizeit' von Kind und Mutter prägt, als

Bildungsinhalte in die Familie fliesst und die Erziehung beeinflusst, wird in den meisten Kantonen von der Regierung oder dem Erziehungsrat (von der Regierung oder dem Grossen Rat gewählt) geregelt. Wie?

Die Regierung, der Erziehungsrat, kann oder muss Kommissionen bilden. Wer wird in diese Kommissionen gewählt? Etwa Frau Mutter, die laut ZGB im Blick auf das Wohl des Kindes seine Pflege und Erziehung leitet?

Die Menüpläne für die Bildungs- und Erziehungsinhalte kommen aus der Chefetage, gekocht und angerichtet wird von den Lehrer/innen, geprüft und begutachtet von den Inspektoren, beaufsichtigt von den Schulräten und endlich gegessen was auf den Tisch kommt von den Schüler/innen. Und wenn es Bauch- und Kopfschmerzen gibt, dann hat Frau Mutter einen Tee parat und ein Gang ins Schulhaus wäre wohl fällig. Viele Mütter scheuen diesen Weg – aus Angst vor Repressalien oder weil die Schwierigkeiten ihres Kindes eben als mütterliches Ungenügen auf sie selbst zurückfallen.

Es gibt auch Schulanlässe für alle mit einem Festmenü. Wer hilft dann beim Tischdecken und Servieren und bringt noch selbstgebackenen Kuchen mit?

Sicher, es tut sich manch G'freutes in Sachen Frauenmitwirkung und Partnerverständnis auf der Ebene Eltern-Kind-Lehrer/in. Aber es muss noch vieles gerade durch die bildungspolitisch engagierte Frau in Bewegung kommen, soll aus dem Oben und Unten eine lebendige Partnerschaft werden.

Ursula Gredig Darms
ehem. Lehrerin